

Schutzkonzept – Sitzung des Stadtrates von Nidau vom 25. März 2021

Die Sitzung des Nidauer Stadtrats vom 25. März 2021 wird unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

Nach Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ist für Veranstaltungen ein Schutzkonzept zu erstellen. Bei der Wahl der Schutzmassnahmen ist darauf zu achten, für alle Teilnehmenden einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu erreichen.

Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

→ Die Teilnahme an der Sitzung ist nur Personen ohne jegliche Covid-19-Symptome gestattet.

Schutz von besonders gefährdeten Personen

→ Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, in Eigenverantwortung zuhause zu bleiben.

Maskenpflicht

- → Am Eingang werden für sämtliche Personen Schutzmasken verteilt, damit während der gesamten Sitzung eine Maske getragen werden kann. Diese darf ausschliesslich für Voten am Rednerpult abgelegt werden.
- → Bei Sitzungsende muss die Maske bis zum Ausgang und auch im Aussenraum, insbesondere wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, getragen werden.

Allgemeine Schutzmassnahmen

- → Am Sitzungsort wird mit dem **Plakat** des Bundesamts für Gesundheit auf die empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- → Am Eingang, im Sitzungslokal und bei den Toiletten wird **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.

Anpassung der räumlichen Verhältnisse

- → Die Sitzungen werden in der **Sporthalle Burgerbeunden** durchgeführt. Diese verfügt über eine zusammenhängende Grundfläche von rund 900 m2.

 Die Einhaltung der Abstände von 1.5 Metern ist für alle Teilnehmenden gewährleistet.
- → Ankunft und Einlass sowie Auslass der Sitzungsteilnehmenden werden gestaffelt organisiert. Die Türöffnung wird soweit erforderlich durch besonderes Personal überwacht.
- → Innerhalb des Sitzungsraums steht für jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier ein separater Tisch mit ausreichend Abstand zur Verfügung. Es gibt eine fixe Sitzordnung (siehe Seite 3).
- → Für die Medienvertretungen steht ein separater Platz zur Verfügung.
- → Auf der Galerie stehen 5 öffentliche Publikumsplätze zur Verfügung (Stand 3. März 2021). Eine vorgängige Anmeldung unter sr2503@nidau.ch ist obligatorisch. Das Publikum wird durch einen separaten Eingang eingelassen und es stehen separate Toiletten zur Verfügung. Für die breite Öffentlichkeit wird die Sitzung per Livestream übertragen (Link unter www.nidau.ch/stadtrat2021).
- → Die Sitzung wird unterbruchslos durchgeführt (keine Pause).
- → Die Einhaltung der Abstandsregelung wird von Mitarbeitenden der Verwaltung überwacht.
- → Das Parlamentspräsidium entlässt am Schluss der Sitzungen die Teilnehmenden gestaffelt und fordert sie auf, keine Ansammlungen zu bilden.
- → An der Parlamentssitzung wird auf die Abgabe von Speisen und Getränken verzichtet.
- → Neue Vorstösse sind ausschliesslich elektronisch einzureichen, auf das Sammeln von Unterschriften wird verzichtet.
- → Die Unterlagen für die Sitzungen werden grundsätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt (Internet). Gedruckte Unterlagen werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.

Stadt Nidau 04. März 2021

